

NACH WELCHEN KRITERIEN FÖRDERN WIR?

Kriterien für Auswahl von Qualifizierungsangeboten:

Grundsätzlich werden ausschließlich diejenigen Angebote gefördert, die Ehrenamtliche:

- **zur Ausübung ihres kirchlichen Ehrenamts qualifizieren**
- **sie dabei unterstützen und / oder**
- **zum Erwerb folgender Kompetenzen dienen:**

→ **Methodenkompetenz:** Fähigkeit zur Anwendung von Arbeitstechniken, Verfahrensweisen und Lernstrategien. Die Fähigkeit, Informationen zu beschaffen, zu strukturieren, wiederzuverwerten, darzustellen und zu präsentieren. Z. B. Vorbereitung, Durchführung und Leitung von Gruppentreffen, Gruppenleitung und -moderation, Gesprächsführung, Präsentationsmöglichkeiten, Sozialraumanalyse.

→ **Religiöse Kompetenz:** Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit religiös bedeutsamer Phänomene, Deutungsfähigkeit religiöser Sprache und Zeugnisse, Urteilsfähigkeit in religiösen und ethischen Fragen, Dialogfähigkeit sowie die Kenntnis religiös bedeutsamer Ausdrucks- und Gestaltungsformen. Dazu gehören z. B. Glaubenskommunikation, religiös motivierte Lebensgestaltung.

→ **Selbstkompetenz:** die Fähigkeit und Bereitschaft, selbständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln. Z. B. Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Verhaltens und Handelns, sich mit Feedback und Kritik konstruktiv auseinanderzusetzen, Selbstvertrauen, Belastbarkeit, Frustrationstoleranz.

→ **Fachkompetenz:** Fähigkeit, fachbezogenes und fachübergreifliches Wissen zu verknüpfen, zu vertiefen, kritisch zu prüfen und sie in kirchlichen Handlungszusammenhängen anzuwenden. (Z. B. Einführung ins Rechnungswesen für einen Kirchenvorstand, Küsterkurs für einen Küster.)

→ **Sozialkompetenz:** Dazu gehören kommunikative Fähigkeiten, die im Zusammenhang mit Gruppen, Gremien, Teams eine wichtige Rolle spielen: Dialogfähigkeit, Integration, Konsensfähigkeit und Kooperation (Teamfähigkeit).

WARUM FÖRDERN WIR?

Stärkung ehrenamtlichen Engagements durch Stärkung der Kompetenzen

Die Zukunft des ehrenamtlichen Engagements wird im hohen Maße davon abhängen, wie gut es gelingt, die wachsenden spezifischen Anforderungen der verschiedenen kirchlichen Handlungsfelder mit entsprechenden Maßnahmen zu begleiten. Aus diesem Grund stellt das Bistum Essen für die Weiterbildung von Ehrenamtlichen entsprechende Mittel zur Verfügung, die den Pfarreien im ersten Quartal des Jahres bereit gestellt werden. In den Jahren 2015 und 2016 beläuft sich diese Förderung auf jeweils 150.000 €, die für diesen Zweck in den Bistumshaushalt eingestellt wurden. Der künftige Förderumfang hängt von den finanziellen Rahmenbedingungen des Bistums ab und wird entsprechend jährlich neu festgesetzt.

Gemeinsame Verantwortung der Gremien und des Pastoralteams

Bei der Entwicklung und Förderung des Ehrenamtes wird es künftig mehr als in der Vergangenheit auf die aktive Verantwortungsübernahme der Leitungsgremien (Pfarrgemeinderat, Pastoralteam) ankommen. Ihnen obliegt die wichtige Aufgabe, Ehrenamtliche zu identifizieren, zu qualifizieren, zu legitimieren und schließlich auch zu beauftragen und wichtige Dienste innerhalb der Pfarrei oder der Einrichtung zu übernehmen.

Besondere Förderung bei Einsatz der EhrenamtskoordinatorInnen

Ehrenamtsentwicklung geschieht nicht zufällig. Sie bedarf einer Systematik, einer gezielten Führung, eines erkennbaren Knotenpunktes, an dem die Fäden zusammenlaufen. Deshalb fördert das Bistum Essen besonders den Einsatz von EhrenamtskoordinatorInnen, damit die Arbeit der Ehrenamtlichen inhaltlich und strukturell begleitet werden kann.

Kontakt:

Referat für ehrenamtliches Engagement, Roman Blaut
Bischöfl. Generalvikariat
Zwölfling 16, 45127 Essen
Telefon 0201.2204-416
Telefax 0201.2204-841-416
Mail ehrenamt@bistum-essen.de
www.ehrenamt.bistum-essen.de

entdecken · entfalten · ermöglichen

Weiterbildung

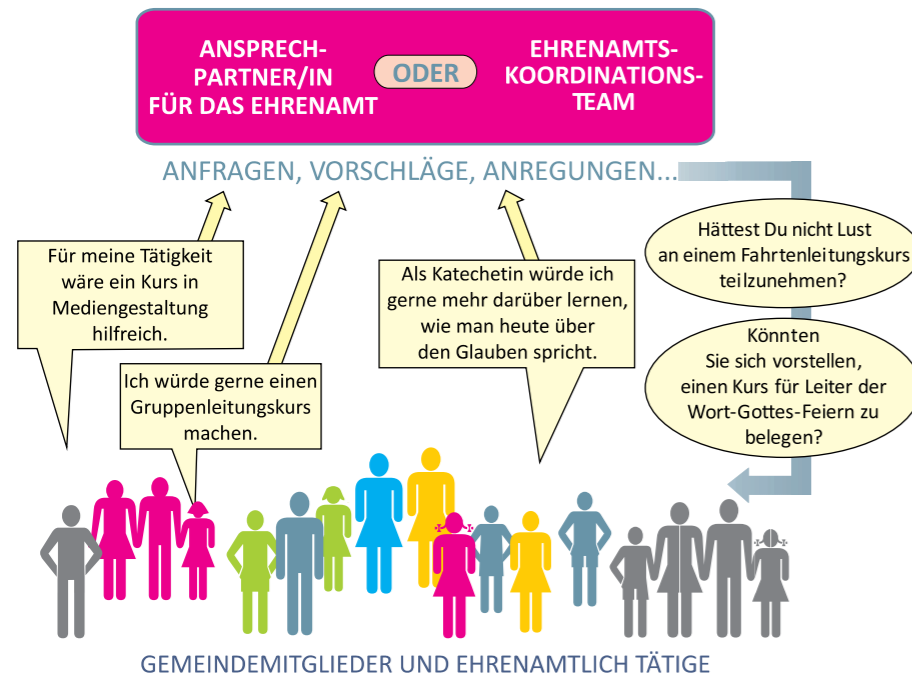
FÖRDERREGELUNGEN

So fördert das Bistum Essen die Qualifizierung Ehrenamtlicher

WAS FÖRDERN WIR?

Was wird gefördert?

- Förderfähig sind alle Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche, die den diözesanen Förderkriterien entsprechen und auf der Internetseite www.ehrenamt.bistum-essen.de zu finden sind.
- Ebenso förderfähig sind Fortbildungsangebote anderer Bildungsträger, sofern sie den diözesanen Förderkriterien entsprechen. Die Kostenübernahme für Maßnahmen dieser Träger bedarf eines gesonderten Antrages und einer gesonderten Genehmigung.
- Auf Antrag können weitere Kurse für förderfähig erklärt werden. Der Antrag ist mit der Beschreibung des Angebotes zu richten an das Bistum Essen, Referat für ehrenamtliches Engagement.



WIE FÖRDERN WIR?

Förderverfahren

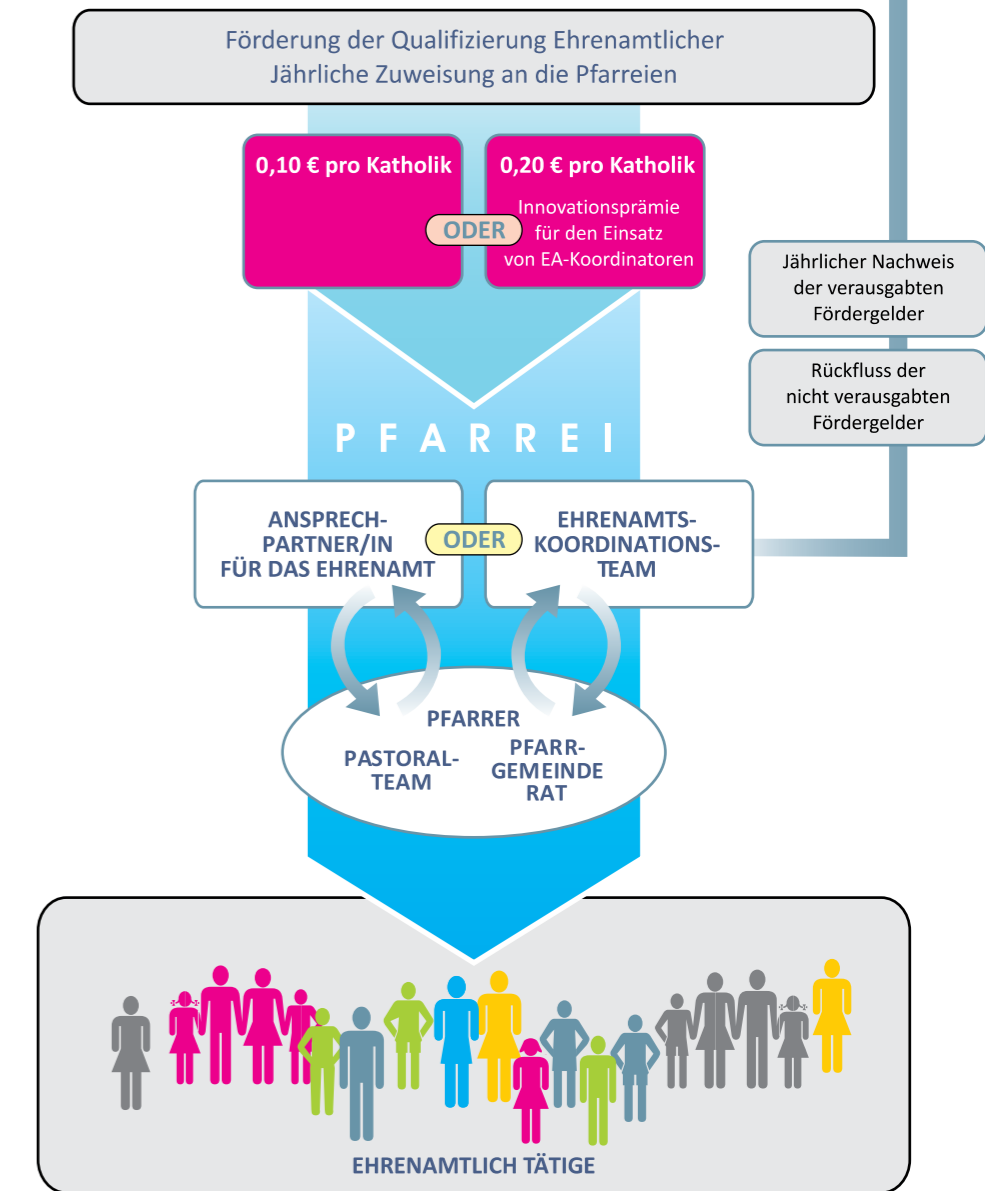
Für die Pfarrei (Grafik rechts)

- Die Gesamthöhe der Förderung richtet sich nach der Katholikenzahl einer Pfarrei (0,10 € pro Katholik) und wird einmal im Jahr überwiesen.
- Bei Einsatz von EhrenamtskoordinatorInnen verdoppelt sich die Förderungshöhe (0,20 € pro Katholik).
- Dem Team der EhrenamtskoordinatorInnen obliegt nach Absprache mit dem Pfarrer, dem Pastoralteam und dem Pfarrgemeinderat die Verwaltung der für Qualifizierungsmaßnahmen Ehrenamtlicher zweckgebundenen Gelder.
- Hat eine Pfarrei noch keine EhrenamtskoordinatorInnen - so ernennt sie eine(n) „Ansprechpartner/in für das Ehrenamt“, der/die für die Verwaltung der Gelder zuständig ist und diese - analog zum EhrenamtskoordinatorInnen-Team (nach Absprache mit dem Pfarrer, dem Pastoralteam und dem Pfarrgemeinderat) verwaltet.
- Die Abrechnung der Gelder erfolgt einmal im Jahr im ersten Quartal des Folgejahres mit dem Bischöflichen Generalvikariat /Referat für ehrenamtliches Engagement. Für die Abrechnung steht eine eigens zu diesem Zweck erstellte Excel-Tabelle bereit.
- Nicht verausgabte Gelder müssen bis zum 31.03. des Folgejahres an das Bischöfliche Generalvikariat zurück erstattet werden.

Für die Ehrenamtlichen (Grafik links)

- Den „Antrag auf Erstattung der Weiterbildungs-, Qualifizierungskosten“ stellt entweder die/der betreffende Ehrenamtliche oder der/die für sie/ihn der zuständige Ehrenamtskoordinator/in bzw. Ansprechpartner/in für das Ehrenamt.
- Die maximale Förderhöhe beträgt 250 € pro Teilnehmer/in und Jahr.

BISTUM ESSEN REFERAT FÜR EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT



Qualifizierungsangebote der Internetseite www.ehrenamt.bistum-essen.de;
Maximale Förderhöhe 250 € pro Teilnehmer/in und Jahr